

Amtsgericht Mitte

Az.: 11 C 168/22



Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Fettpott 16, 47533 Kleve
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

gegen

Nico [REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED]

hat das Amtsgericht Mitte durch die Richterin am Amtsgericht Sander am 14.12.2022 aufgrund des Sachstands vom 30.11.2022 ohne mündliche Verhandlung mit Zustimmung der Parteien gemäß § 128 Abs. 2 ZPO für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 694,86 € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf je 231,62 € seit dem 19.10.2020, 16.11.2020 und 17.12.2020, vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 134,40 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 19.07.2022 zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht die Klä-